

FDP/0037/2026

Parteienantrag FDP

Az:

Datum:

19.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2026	Entscheidung	

Antrag zum Haushalt 2026 der FDP-Fraktion vom 12.02.2026 zur Dynamisierung der Grundsteuer B ab 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

in 2026 die Grundsteuer B nicht zu erhöhen,

aber schon jetzt die Empfehlung auszusprechen,

ab 2027 eine jährliche Dynamisierung des Hebesatzes einzuführen.

Begründung:

Am 11.12.25 hat die FDP die im Haushalt 2026 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B um 150 Hebesatzpunkte zusammen mit der SPD-Fraktion abgelehnt, so wie sie es bereits in den vorbereitenden Ausschüssen, vor allem im HuF am 04.12.25 mündlich angekündigt hatte.

Dass in der anberaumten Sitzungsunterbrechung am 11.12.25 kein Kompromiss ausgehandelt werden konnte, lag weder an der Kürze der Zeit - die zustimmenden Fraktionen CDU, BVG und Bündnis 90/ Die Grünen hätten ihre fehlende Mehrheit (anders als die beiden ablehnenden!) voraussehen und diesbezüglich rechtzeitig beraten können – noch an mangelnder Kompromissbereitschaft: ein Angebot, die Erhöhung des Hebesatzes zu minimieren, oder – wie von der FDP favorisiert! -, bei einer von der günstigen Prognose der Gewerbesteuerentwicklung abweichenden Entwicklung den Hebesatz zum 30.06.26 nachträglich zu erhöhen, wurde weder vorgetragen noch überhaupt zur Kenntnis genommen.

Anfang 2026 zeichnete sich ab, dass durch eine Umbuchung von nachträglichen Zahlungseingängen von 2025 nach 2026 das geringer gewordene Defizit aus den Rücklagen zu decken wäre, so dass der Haushalt 2026 auch bei gänzlichem Verzicht auf eine Gewerbesteuererhöhung genehmigungsfähig wäre. Dadurch sahen sich SPD und FDP in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt und die anderen Fraktionen im Gegenzug kompromissbereit: Den Hebesatz nur noch um 50 Punkte zu erhöhen, lautet jetzt der Vorschlag. Die Begründung, durch schrittweise, regelmäßige Erhöhungen einer so krassen Erhöhung wie der in 2024 (von 525 Hebesatzpunkten auf 835!!) vorbeugen zu können, die notwendig geworden war, weil seit 2016 (!) keine nennenswerte Erhöhung mehr stattgefunden hatte, ist plausibel und überzeugend.

Daraufhin haben wir der Entwicklung der letzten 10 Jahre noch einmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet: 2015 wiesen die Bescheide einen Hebesatz von 410 Punkten aus, die 2016 vorgenommene und auch in 2017 veranlagte Grundsteuererhöhung auf 530 Punkte wurde seltsamerweise 2018 um 5 Punkte, nämlich auf 525 Hebesatzpunkte, gesenkt, um dann, wie oben schon vorgerechnet, 2024 um insgesamt 310 Punkte auf 835 zu steigen.

D.h. in den letzten 10 Jahren hat sich der Hebesatz von 410 um 425 Punkte auf 835 erhöht, also fast verdoppelt, was einem jährlichen Durchschnitt von 42 Punkten entspricht. Da die Erhöhung in 2025 mit der vom Bund vorgenommenen Reform der Grundsteuer zusammentraf, die zwar für die Stadt aufkommensneutral, für den einzelnen Zahlungspflichtigen aber noch einmal eine empfindliche Erhöhung ausmachen konnte, vor allem auch für die, die von den Veränderungen bei der Grundsteuer A betroffen waren, bleibt die FDP bei ihrer Haltung, in 2026 die Grundsteuer B nicht zu erhöhen, aber der Stadtverordnetenversammlung schon jetzt zu empfehlen, in 2027 eine erneute und dann jährlich regelmäßige Dynamisierung (von 40 Punkten?) bzw. eine Orientierung der Erhöhung an Inflationsrate und Tarifsteigerung(en) vorzunehmen.